

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7067

MBWFK

Sprechzettel

Bildungsausschuss 64. Sitzung, 03.09.2026, 14:00 Uhr

TOP 6: Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen (Antrag der SPD) - Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes (Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

- Es ist sehr erfreulich, dass parteiübergreifend Konsens besteht, dass der schulpsychologische Dienst ein wichtiges Unterstützungssystem für die Schulen und die am Schulleben Beteiligten ist, gerade in Anbetracht der aktuellen Unterstützungsbedarfe, die es in der Bevölkerung gibt - vor allem bei den Kindern und Jugendlichen - und die beim schulpsychologischen Dienst ankommen.
- Die Landesregierung hat sich in den letzten 15 Jahren intensiv für einen Ausbau dieses Unterstützungssystems eingesetzt: Die Zahl der Schulpsychologenstellen wurde mehr als verdreifacht. 2025 wurde das befristete Sofortprogramm verstetigt, um eine niedrigschwellige Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten.
- Das Personalreferat setzt sich intensiv für eine vertragliche Bindung aller zur Verfügung stehenden Stellen ein, allerdings müssen und mussten einige Stellen schon mehrfach ausgeschrieben werden, bis geeignete Kandidaten gefunden werden konnten. Der aktuelle Fachkräftemangel zeigt sich auch bei der Besetzung der Schulpsychologenstellen. Gleichwohl setzt das Personalreferat seine Bemühungen fort, die zur Verfügung stehenden Stellen vertraglich zu binden.
- In einer Kleinen Anfrage im Frühjahr diesen Jahres waren u.a. die besetzten und temporär vakanten Stellenanteile in den 15 Beratungsstellen abgefragt worden. Diese Summenbildung auf Landesebene ist jedoch nicht aussagekräftig:
 1. Stellen und Stellenanteile sind fest den jeweiligen Beratungsstellen zugewiesen und dem jeweiligen Träger mitgeteilt worden.
 2. Die Stellen sind unterschiedlichen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zugewiesen, da es unterschiedliche Aufgabenprofile gibt: Es gibt 32 Stellen der EG 14/A14 (gesamtes Tätigkeitsspektrum) und 12 Stellen der EG 13 (Schulpsychologische Beratung von Eltern, SuS, möglichst in Form von Sprechstunden an Schulen; Verstetigung So-

fortprogramm in 2025). Vakante Stellenanteile können nur innerhalb der gleichen Entgeltgruppe bzw. des gleichen Aufgabenprofils zusammengefasst werden.

3. Bei der Besetzung von temporären Vakanzen ist weiterhin der jeweilige Befristungszeitraum zu berücksichtigen. Es handelt sich jeweils um individuelle Anträge mit unterschiedlichen Beginn und Dauer.

Fazit: Entsprechend gibt es aktuell vakante Stellenanteile mit individuellen Laufzeiten in den verschiedenen Beratungsstellen mit unterschiedlicher Besoldung/Entgeltgruppe.

- Wir haben die aktuelle Situation als Anlass genommen, um zu prüfen, welche Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden können, um temporär vakante Stellenanteile besser auszuschöpfen. Wir wollen 3 temporär vakante VZÄ zusätzlich besetzen. Dort, wo wir über einen längeren Zeitraum größere Stellenanteile mit dem selben Tätigkeitsfeld zur Verfügung haben, wollen wir diese zunächst befristet ausschreiben; aber auch unbefristete Ausschreibungen werden nicht ausgeschlossen. Zudem werden wir bei Bedarf die vorgesehene Kapazität geringfügig überschreiten. Derzeit wird insbesondere die Besetzung temporärer Vakanzen in den schulpсихologischen Beratungsstellen der Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Steinburg und der kreisfreien Stadt Lübeck geprüft. Die Einstellung werden wir jeweils mit dem Träger abstimmen, da diese für die Verwaltungs- und Sachkosten zuständig sind. Wir hoffen, das so gewonnene Personal auch nach dem Ablauf der Befristung halten können.
- Der Unterstützungsbedarf und auch die Nachfrage sind unstrittig hoch. Anders als bei anderen Unterstützungssystemen erhalten jedoch alle Klientinnen und Klienten zeitgerecht einen Termin. Dies ist dem großen Engagement der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie deren fachkundiger Steuerung von Beratungs- und Unterstützungsprozessen zu verdanken.